

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/210/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.11.2017 Verfasser: Amt 50/51 Claus Bürgers
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 17.11.2017 auf Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen und in die Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.12.2017	Jugendhilfeausschuss
14.12.2017	Hauptausschuss
20.12.2017	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Derzeit hat die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz vom 18.12.2014, zuletzt bekannt gemacht am 20.01.2015, in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.07.2016 aufgrund des Ratsbeschlusses vom 27.04.2016, folgende verbindliche Regelung:

§ 4 *Beitragsbefreiungen*

(1) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die am 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, ist in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei. Abweichend von Satz 1 ist für Kinder, die ab dem Schuljahr 2012/2013 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege ab dem der verbindlichen Anmeldung zum 15.11. folgenden Monat für maximal 12 Monate beitragsfrei.

(2) Besuchen mehr als ein Kind einer nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung beitragspflichtigen Person gleichzeitig eine Tageseinrichtung / Tagespflege, so wird ein Beitrag nur für ein Kind erhoben.

(3) Besuchen mehr als ein Kind einer nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung beitragspflichtigen Person gleichzeitig eine Tageseinrichtung / Tagespflege, und liegen die Voraussetzungen des Absatzes 1 (Beitragsbefreiung) vor, so werden für ein Kind ein Betrag von 80% des höheren Beitrages erhoben.

(4) Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung nach Abs. 2 unterschiedlich hohe Beträge, so ist der höhere Beitrag zu zahlen. (5) Von Beziehern von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG wird kein Beitrag erhoben.

(6) Auf Antrag sollen Elternbeiträge durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).

Mit Schreiben vom 17.11.2017 beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz, der Rat der Stadt Erkelenz möge beschließen:

„Die Satzung der Stadt Erkelenz über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz vom 18.12.2014, zuletzt bekannt gemacht am 20.01.2015, in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.07.2016 aufgrund des Ratsbeschlusses vom 27.04.2016 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3:

„Besuchen mehr als ein Kind einer nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung beitragspflichtigen Person gleichzeitig eine Tageseinrichtung / Tagespflege, und liegen die Voraussetzungen des Absatzes 1 (Beitragsbefreiung) vor, so wird auch für die weiteren Kinder ein Beitrag nicht erhoben.“

Die SPD-Fraktion begründet ihren Antrag im Wesentlichen mit der sich verbessernden Haushaltslage der Stadt Erkelenz und mit dem Ansinnen, Familien finanziell zu entlasten. Zur weiteren Antragsbegründung wird auf den als **Anlage** beigefügten Antrag der SPD-Fraktion verwiesen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die Finanzierung der Tageseinrichtungen stellt eine Mischfinanzierung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe wie auch der freien Träger dar. Hierbei hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe je nach konkreter Ausgestaltung einen unterschiedlich hohen Anteil zu tragen. Der Jugendamtsanteil an der Finanzierung beträgt je nach Trägerauswahl zwischen 32,5 und 51%. Unabhängig hiervon rechnet das Land Nordrhein-Westfalen immer einen 19 %igen Anteil an Elternbeiträgen ein, der rein fiktiv unterstellt wird und nicht am tatsächlichen Aufkommen orientiert ist. Der vom Land zugrunde gelegte Prozentsatz wurde nicht nur bei der Stadt Erkelenz, er wird auch landesweit selten bis nie erreicht, mit der Folge, dass die Stadt Erkelenz den offenen Betrag ausgleichen muss.

Die Widersprüchlichkeiten in der Finanzierung der Tageseinrichtungen und auch die bereits in der letzten Wahlperiode des Landtages festgestellte Unterfinanzierung des Systems werden von keiner Seite mehr bestritten. Erwartet worden war, dass die Erkenntnisse zur einer Reform der bestehenden gesetzlichen Regelungen bereits im

vergangenen Jahr geführt hätten. Leider wurde dieses Reformvorhaben in die neue Wahlperiode des Landestages verschoben.

Gerade freie Verbände, aber auch die kommunalen Verbände drängen auf eine Reform der KiBiz-Gesetzgebung. Die neue Landesregierung hat in Erkenntnis des dringenden Handlungsbedarfs schon mal vorweg eine Soforthilfe in Form eines Kita-Rettungspakets beschlossen und verdeutlicht somit die Reformbereitschaft und auch die Bereitschaft, zeitnah eine Veränderung in der Finanzierung zu vollziehen.

Zu erwarten ist, dass die Reformbestrebungen auch die Frage der Finanzierungsbeiträge der Eltern betrifft. So wird diskutiert, eine landesweit einheitliche Elternbeitragsregelung zu schaffen, so dass unterschiedliche Handhabungen in den einzelnen Städten und Gemeinden nicht mehr zu verzeichnen wären.

Im Hinblick darauf, dass eine KiBiz-Reform unmittelbar bevorsteht, die nicht nur die Elternbeitragsregelung neu aufstellen will, sondern auch eine weitgehende Finanzierungsreform des KiBiz-Gesetzes ankündigt wird, macht zum jetzigen Zeitpunkt eine Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen keinen Sinn, zumal diese, einen ausreichenden Vorlauf einbezogen, erst zum neuen Kindergartenjahr 2018/2019 in Kraft treten könnte.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag der SPD-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen und nach der voraussichtlich in 2018 zu erwartenden Reform des KiBiZ auf der Grundlage der dann feststehenden Rahmenbedingungen neu zu beraten.

Beschlussentwurf der SPD-Fraktion: (als Empfehlung an den Hauptausschuss und den Rat):

„Die Satzung der Stadt Erkelenz über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz vom 18.12.2014, zuletzt bekannt gemacht am 20.01.2015, in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.07.2016 aufgrund des Ratsbeschlusses vom 27.04.2016 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3:

„Besuchen mehr als ein Kind einer nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung beitragspflichtigen Person gleichzeitig eine Tageseinrichtung / Tagespflege, und liegen die Voraussetzungen des Absatzes 1 (Beitragsbefreiung) vor, so wird auch für die weiteren Kinder ein Beitrag nicht erhoben.“

Finanzielle Auswirkungen:

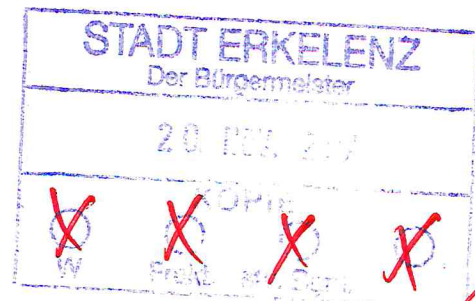
Für eine, wie von der SPD-Fraktion vorgesehene Änderung der Elternbeitragssatzung sind im Haushaltansatz 2018 keine Mittel eingeplant worden.

Anlage:

Antrag der SPD Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 17.11.2017

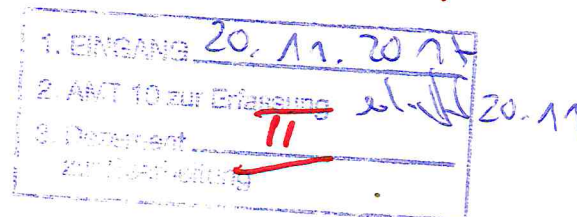


Schülergasse 7, 41812 Erkelenz



SPD-Fraktion, Schülergasse 7, 41812 Erkelenz

An den Bürgermeister der Stadt Erkelenz
Herrn Peter Jansen
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz



Mit Bitte um Weiterleitung an die Fraktionen

Erkelenz, 17.11.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Peter

Der Rat der Stadt Erkelenz möge beschließen:

Die Satzung der Stadt Erkelenz über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz vom 18.12.2014, zuletzt bekannt gemacht am 20.01.2015, in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.07.2016 aufgrund des Ratsbeschlusses vom 27.04.2016 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3:

„Besuchen mehr als ein Kind einer nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung beitragspflichtigen Person gleichzeitig eine Tageseinrichtung / Tagespflege, und liegen die Voraussetzungen des Absatzes 1 (Beitragsbefreiung) vor, so wird auch für die weiteren Kinder ein Beitrag nicht erhoben.“

Begründung:

Die Stadt Erkelenz hat bereits früh erkannt, dass es wichtig ist, die Familien als eine der wichtigsten natürlichen Institutionen unserer Gesellschaft und unseres sozialen Gefüges, zu fördern und zu entlasten. So sah die Kindergartensatzung vor dem 13.07.2001 vor, dass Beitragsverpflichtete von jüngeren Geschwisterkindern, für deren älteres Geschwister bereits Kindergartenbeiträge erhoben werden, für erstere von den Kindergartenbeiträgen befreit werden.

Mit Änderungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) vom 25.07.2011 im § 23 Abs. 3 Satz 1 hat die Landesregierung festgelegt, dass Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei gestellt werden.

In Erwartung dieser Gesetzesreform hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung vom 13.07.2011 die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen



Schülergasse 7, 41812 Erkelenz

-2-

- 2-

für Kinder und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz durch Mehrheitsbeschluss nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss zu § 4 Absatz 2 in der Weise geändert, dass Beitragsverpflichtete von mehreren Geschwisterkindern, für deren älteres Geschwister Beitragsfreiheit nach § 23 Abs. 3 KiBiz besteht, jedenfalls für ein Kind Beiträge zu entrichten haben.

Auf den Einwand mehrerer Ratsmitglieder, dass dies nicht dem Willen des Landesgesetzgebers entspräche und, dass die Kommune ihren Haushalt nicht auf Kosten der Eltern sanieren solle, wurde die damals angespannte Haushaltslage entgegengehalten und in Aussicht gestellt, dass eine anderweitige Regelung erwogen werden könne, wenn sich die Haushaltslage verbessert habe.

Mit Ratsbeschluss vom 27.04.2016 wurde die Kindergartenbeitragssatzung der Stadt in Anpassung an die Normierung des KiBiz und der aktuellen Rechtsprechung noch einmal dahingehend modifiziert, dass von Beitragsverpflichteten eines Geschwisterkindes, dessen älteres Geschwister aufgrund des KiBiz beitragsfrei ist, ein Beitrag von 80 % des höheren Beitrags erhoben wird.

Inzwischen hat sich die Haushaltslage in Erkelenz merklich entspannt. Entgegen der Prognosen der vergangenen Jahre, konnten in den Jahren 2015 und 2016 zum zweiten Mal Haushaltsüberschüsse an die Ausgleichsrücklage zurückgeführt und die Schulden der Stadt merklich reduziert werden. Auch in den Jahren davor wichen die tatsächlich festgestellten Haushaltsdefizite erheblich und zwar positiv von den geplanten Verlusten ab.

Der Haushalt der Stadt Erkelenz ist damit inzwischen so stabil, dass er die Mehrausgabe von geschätzt jährlich 100.000,00 € verkraften kann, ohne auf notwendige oder wünschenswerte Investitionen oder andere Ausgaben verzichten zu müssen.

Auch für die kommenden Jahre sind nach einschlägigen Prognosen weiter steigende Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen zu erwarten, so dass auch in Zukunft mit einer weiteren Konsolidierung des Haushalts gerechnet werden kann ohne auf die im Antrag vorgeschlagene Entlastung für die Familien verzichten zu müssen.

„Die Familie ist das zuverlässigste soziale Netz in unserer Gesellschaft und übernimmt im besten subsidiären Sinne zentrale gesellschaftliche Aufgaben. Deshalb ist sie besonders zu schützen und zu unterstützen.“, so ist es im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung formuliert. Diese plant gar langfristig eine grundsätzliche Beitragsfreiheit für alle KiTa-Jahre.

Gerade in einer Zeit, in der die Spielräume für die Kommune gut sind, ist es wichtig, solche Mitglieder unseres Gemeinwesens, die einen besonderen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt leisten zu unterstützen und entlasten.



Schülergasse 7, 41812 Erkelenz

-3-

-3-

Gerade für Familien mit mehreren Kindern sind die Belastungen durch Mehraufwendungen für Mieten größerer Wohnungen, Verpflegung, Kleidung und Urlaube in den Ferienzeiten aber auch durch Kosten für Schule und Bildung immens. Sie von den Kindergartenbeiträgen zu entlasten, kann ein Beitrag sein, ihre Leistung für die Gesellschaft anzuerkennen und zu einer spürbaren Entspannung ihrer Haushaltskassen beizutragen.

Die SPD Erkelenz favorisiert selbstverständlich auf Dauer eine gänzliche Freistellung aller Eltern von Kindergartenbeiträgen, wie dies auch die Landesregierung langfristig plant. Wir sehen jedoch in dem heutigen Antrag einen ersten Schritt in die richtige Richtung, den die Stadt Erkelenz als eine der wenigen nordrhein-westfälischen Kommunen mit strukturell ausgeglichenem Haushalt heute und mittelfristig stemmen kann, ohne hierfür auf entsprechende Landesmittel angewiesen zu sein und der geeignet ist, unsere Stadt als familienfreundliche Kommune im Kreis Heinsberg zu positionieren.

Mit freundlichen Grüßen